

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertesmäßigkeit; Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Verbands-Zentrale).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen zu Bek.:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 37.

Berlin, Mittwoch, 10. Mai 1911.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Reformbedürftigkeit des Arbeitsrechts. —
Technischer Fortschritt und qualifizierte Arbeit. —
Zusammenfassung des Inhalts der englischen Arbeiter-
versicherungsbill. — Allgemeine Rundschau. — Gewerks-
vereins-Zeitung. — Verbands-Zeitung. — Anzeigen.

Die Reformbedürftigkeit des Arbeitsrechts.

Von Dr. Ludwig Geysbe.
III.

Wenden wir uns nun den Einzelvorschlägen Dr. Fleischs zu, so müssen wir der zweiten Gruppe „Zur Wahrung der Stellung des Unbemittelten im Arbeitsvertrage“ die größte Bedeutung beimessen. In meiner Ansicht nach, scheiden die anderen Gruppen bei einer das Arbeitsrecht allein betreffenden Betrachtung eigentlich überhaupt aus. Wir haben eingangs Arbeitsrecht als den Inbegriff der Normen definiert, welche das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer regeln. In diesem Sinne kann die Stellung der Unbemittelten als Staatsbürger vorerst ganz auscheiden, weil der „Unbemittelte“ nicht von vornherein identisch ist mit dem „Arbeitnehmer“ (— der kleine selbstständige Handwerker oder Detailist pflegt a. u. d. unermögend zu sein —) und weil das Unermögendsein eben auch zu jenen Dingen gehört, die einerseits vor dem Arbeitsvertrag liegen und als solche allerdings bei seinem Abschluss sehr wesentlich mitwirken, indem sie dem Arbeitnehmer sofort die schwächere Position zuweisen, teils n. a. d. ihm, indem das Unermögendsein eine Folge des privatkapitalistischen Systems ist. Ferner aber kann die staatsbürgerliche Stellung auch deswegen zurückgestellt werden, weil sie als solche mit dem Arbeitsvertrag nur lose zusammenhängt, insofern es sich wenigstens um die engerpolitischen Fragen wie „gleiches Wahlrecht“ handelt.

Andererseits liegt es allerdings bei dem unmittelbar mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Postulate der „Vorschriften, welche dem Arbeitgeber verbieten, den Arbeiter in der Uebernahme eines in Gemäßheit der Gesetze ihm übertragenen Ehrenamtes zu beschränken.“ Hier tritt eine rein arbeitsrechtliche Forderung hervor, die gänzlich anderer Natur als etwa die des gleichen Wahlrechts ist. Die letztere betrifft unmittelbar nur das Verhältnis des Arbeiters zum Staat selbst, die erstere das zwischen Arbeitgeber und -nehmer. Sie ist deshalb jenen Forderungen an die Seite zu stellen, die darauf hinauslaufen, daß auch andere staatlich gegebene Rechte nicht privatvertraglich genommen werden können, z. B. das Koalitionsrecht.

Ueber die Stellung des Arbeiters als Familienvorstand und inwiefern es sich bei ihrer Verbürgung um eigentlich arbeitsrechtliche Fragen handelt, soll später gesprochen werden. Der Kernpunkt der Forderungen Fleischs liegt ohne Frage im Absatz II.

Wenn wir anfangs die Forderung aufgestellt haben, innerhalb des Produktionsprozesses müsse der Arbeiter zu möglichst großer Gleichberechtigung mit dem Unternehmer gelangen, so muß die Erfüllung dieses Postulats einsehen bei der Arbeitsvermittlung (Thesen II, 2, 3). Hier macht Fleisch die sehr hübsche Unterscheidung zwischen „Arbeitsnachweis“ und „Arbeiterbeschaffung“. Die letztere stellt das dar, was bisher gewöhnlich „Unternehmerarbeitsnachweis“ genannt worden ist. Man müßte konsequent, um vollständig zu sein, dreierlei unterscheiden, nämlich:

1. Arbeitsnachweis (öffentlich, paritätisch);
2. Arbeiterbeschaffung (durch Unternehmer-nachweise);

3. Arbeit s beschaffung (durch Arbeiter-nachweise).

Die Forderung muß sein: Paritätischer Arbeitsnachweis. Die beiden anderen Systeme sind lediglich in den jeweiligen Machtverhältnissen begründet. Eine so ungeheuer wichtige Angelegenheit aber wie die Zulassung der Arbeiter zu den Produktionsmitteln müßte das allererste sein, was der Gewalt einer Partei entzogen und der rechtlichen Regelung zugeführt werden müßte. Heute zwingt ab und zu eine Arbeiterorganisation den Unternehmer zur Benutzung ihres Nachweises, öfter umgekehrt der Unternehmer die Arbeiter zur Benutzung des seines. Beides ist ungesund, das letztere aber gefährlicher, weil es eben zu dem natürlichen Uebergewicht des Arbeitgebers noch ein neues Moment, das der willkürlichen Auslese, hinzufügt. Daher ist es, wenn man die nichtparitätische Arbeitsvermittlung überhaupt zulassen will, ganz richtig, wenn „Beaufsichtigung und gesetzliche Regelung der von Arbeitgebergemeinschaften ins Leben gerufenen Veranstaltungen zur Arbeiterbeschaffung“ gefordert wird.

Ich vermiße aber hier etwas anderes, nämlich die Forderung der Beaufsichtigung und Vermittlungsbureaus für Streikarbeiter. Diese Erscheinung hat sich in den letzten Jahren geradezu zu einer öffentlichen Gefahr ausgewachsen. Hier würde m. E. im Interesse der gesamten Arbeiterschaft zu fordern sein, daß die Leute, die da von Agenten angeworben werden, auf die Bedingungen hingewiesen werden, unter denen sie an die Produktionsmittel herangelassen werden, d. h. darauf, daß es sich um Streikarbeit handelt. Daneben wäre der Ausschluß schwer vorbestrafter Personen von dieser Art der Arbeitsvermittlung zu fordern, weil die gerichtsnotorisch „abenteuerlichen“ Burden, die da aus Prinzip ihren um günstige Arbeitsverhältnisse ringenden Standesgenossen in den Rücken fallen, erfahrungsmäßig zu Provokationen der Ausständigen zu neigen pflegen. Aus hygienischen Gründen ist außerdem die ärztliche Untersuchung dieser Leute auf ansteckende Krankheiten erforderlich. Bei sonstigen Arbeitsvermittlungen kann das alles getrofien unterbleiben; hier aber haben die Erfahrungen gelehrt, daß reglementarisch vorgegangen werden und die Deffektivität, besonders die Arbeiterhaft, die dann wieder in den Räumen arbeitet, in denen die Streikbrecher gearbeitet und womöglich auch kampiert haben, vor den Folgen geschützt werden muß, die aus dem Heranlassen derartiger Elemente an die Produktionsmittel resultieren. Meine Vorschläge sind gewiß rigoros, aber nicht ohne Vorbild: Die Regelung der Prostitution hat ähnliche Gedanken verfolgt, da sich eben die Gesellschaft vor den Parasiten schützen muß; und um solche handelt es sich auch bei den Streikbrechern von Beruf.

Nächst der Arbeitsvermittlung muß die Gleichberechtigung beim Abschluss des Vertrages selbst verbürgt sein. Mit der rechtlichen Freiheit des Arbeitsvertrages ist es da ja bekanntlich nicht getan; auf die theoretische Begründung der gewerkschaftlichen Idee als Ausgleichsmittel zur Erziehung der faktischen Gleichberechtigung der im Arbeitsvertrag kontrahierender Teile kann hier verzichtet werden. Klar ist jedenfalls, daß diese Idee nur bei vollkommener Koalitionsfreiheit etwas zu wirken vermag. Deshalb gehört es durchaus unter das Kapitel der „Stellung des Unbemittelten im Arbeitsvertrag“, diese unbeschränkte Koalitionsfreiheit zu fordern. Natürlich muß ausdrücklich verlangt werden, daß sie nicht vertraglich ausgeschlossen werden kann. Reverse, durch die dies heute oft geschieht, gelten nach

der herrschenden, auf v. Landmanns Kommentar begründeten Judikatur nicht als unfittlich. Hier muß also vollkommene Klarheit geschaffen und gesetzgeberisch denjenigen Kommentatoren beigetreten werden, die den Ausschluß der schon heute vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollten Koalitionsfreiheit für unzulässig erklären.

Damit in engtem Zusammenhang steht das Streikrecht. Während für das Koalitionsrecht überhaupt keine Einschränkungen zulässig sein dürfen, muß für das Streikrecht gefordert werden, daß es allein da nicht bestehen soll, wo schwere Gefahren für das Allgemeinwohl aus ihnen unmittelbar erwachsen würden (Eisenbahnunternehmungen, gleichviel ob in privater oder Staatsbesitz). Wo das Streikrecht beschränkt wird, müssen dafür umfassende andere Einrichtungen zum Zwecke der Wahrung der Stellung des Arbeiters im Arbeitsvertrag getroffen werden, z. B. gewählte Ausschüsse mit umfassenden Begutachtungsbefugnissen gegenüber geplanten Verordnungen und mit Vorschlagsrecht für Neueinrichtungen usw. unter Anhörungszwang.

Diese Punkte könnten in Fleischs Thesen etwas schärfer herausgearbeitet sein. Sie gehören ohne Frage in das einschlägige Gebiet. Auf dem letzten Verbandstage ist mit Recht auch eine Art von Ergänzungsvorstellung für Abänderung der berichtigten §§ 152 II und 153 R.G.D. angenommen worden.

Technischer Fortschritt und qualifizierte Arbeit.

Je mehr die Industrialisierung, die Ablösung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit vorschreitet, je größere Massen sich in den Industrieunternehmungen ihr Geld verdienen müssen, und je mehr auch hierher die Kraftleistungen durch mechanische ersetzt werden, in desto höherem Maße wird die Ansicht ausgesprochen, daß das jetzige Fabrikwesen den als Arbeiter tätigen Menschen herabdrückt, in ihm die technische Fähigkeit und handwerkliche Geschicklichkeit erstickt und den Intellekt nicht zur Entwicklung kommen lasse. Das ewige Einerlei der Fabrikarbeit soll den Arbeiter stumpfsinnig machen und vor allem, mit der Ausdehnung der Maschinenarbeit sollen immer geringere Fachkenntnisse bei der Arbeit erforderlich sein; die gelehrte Arbeit soll also nach und nach überflüssig werden. Trotzdem schon eine oberflächliche Beobachtung lehrt, daß die Industrierearbeiter nicht stumpfsinniger werden, sondern an Intelligenz und Lebensart anderen, materiell durch Geburt und Bildungsgang bevorzugten Berufsgruppen immer näher kommen und nachstreben, ist es doch von Interesse, einmal etwas näher darauf einzugehen, ob die Tätigkeit der Arbeiter in der Industrie wirklich so charakterisiert werden darf, wie sie in der oben erwähnten Ansicht wiedergegeben ist, ob also die Fabrikarbeit den Geist tötet, die qualifizierte Arbeit verdrängt, die Geschicklichkeit vernichtet oder nicht zur Entwicklung kommen läßt. Dabei müssen so manche Fragen berührt werden, wenn man ein richtiges Bild gewinnen will.

Die Maschine führt viele Arbeiten aus, die früher mit der Hand getan werden mußten. Dadurch wird freilich so manche Geschicklichkeit, so manche Handfertigkeit unterdrückt. Das ist aber an sich kein Nachteil. Die Geschicklichkeit oder sagen wir, die Fachausbildung kann doch nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck sein. Durch eine gute Ausbildung soll erreicht werden, daß eine bestimmte notwendige Arbeit richtig ausgeführt wird. Wenn nun aber die Maschine die Arbeit, die früher mit der Hand ausgeführt worden ist, viel leichter, unter einem geringeren Aufwand und vielleicht

noch besser herstellen kann, so wäre es offenbar Verschwendung, wenn eine solche Arbeit noch durch Handarbeit hergestellt würde. In diesem Falle — und dieser Fall trifft sehr oft zu — schadet es also gar nichts, wenn die Geschicklichkeit zur Ausübung der Handarbeit, die durch die Maschine abgelöst wurde, zurückgeht, ebensowenig wie es ein Verlust im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben war, als nach Erfindung der Buchdruckerkunst die „Buchmalerei“ ihre oft bis zur künstlerischen Feinheit herausgebildete Tätigkeit nicht mehr ausüben konnten. Bedeutet es einen Verlust und ist es eine Unterbindung der technischen Fähigkeiten, wenn heute die Uhren nicht mehr durch einzelne Handwerksarbeit hergestellt werden?

Im allgemeinen ist die von Bestimmten und Stubeangehörten produzierte Theorie falsch, wonach die gelernte Arbeit oder überhaupt die Arbeit, die auch eine gewisse geistige Tätigkeit erfordert, durch die maschinelle Entwicklung verdrängt werde. Diese Theorie läßt sich nur auf einzelne Gewerbe und auch dort nur mit zahlreichen Ausnahmen und mit Vorbehalt anwenden. Wir können uns da zunächst wieder auf Lattachen und Erfahrungen stützen. Wir haben seit dem Jahre 1903 im Reich eine amtliche Arbeitsmarktstatistik, die getreulich vollkommener ist, die uns aber doch in jedem Vierteljahr einen Ueberblick über die Arbeitsmarktlage bringt. Aus dieser Arbeitsmarktstatistik und auch noch aus anderen Beobachtungen des Arbeitsmarktes können wir erkennen, daß die gelernten Arbeiter im Durchschnitt weniger von der Arbeitslosigkeit betroffen werden als die ungelernen Arbeiter. Daraus kann der Schluß gezogen werden, — wenn wir es sonst noch nicht wüßten —, daß trotz aller Fortschritte der Technik gelernte Arbeiter immer noch mehr verlangt werden als ungelernete, besonders aber, daß zu den Arbeiten der gelernten Arbeiter die ungelernen doch nicht so leicht herangezogen werden können. Im übrigen weiß ja auch jeder gelernte Arbeiter, daß seine Arbeit nur in den seltensten Fällen von einem ungelernen Arbeiter verrichtet werden kann, und auf diesem Umstande beruhen ja auch viele Erfolge bei Lohnbewegungen und zu einem guten Teil auch die bessere soziale und wirtschaftliche Stellung der gelernten vor den ungelernen Arbeitern.

Es kommt gewiß nicht selten vor, daß eine Maschine gelernte Arbeiter verdrängt; dafür werden aber wieder auf andere Weise mehr gelernte Arbeitskräfte gebraucht. Daß ein großer Bedarf nach gelernten Arbeitern, nach tüchtigen Sacharbeitern besteht, und daß dieser Bedarf noch immer steigt, zeigt auch die steigende Zahl der Industrie- und Gewerbeschulen, der Wertmeisterschulen und der technischen Schulen niedriger und höherer Ordnung. Nun wird gesagt, die weitgehende Arbeitsteilung und eine längere Zeit andauernde gleichartige Beschäftigung zu Stumpfheit und Indolenz führen würden, so müßte heute auch außerhalb der Industriearbeiterbevölkerung ein großer Teil der deutschen Bevölkerung vom Stumpfsein befallen sein. Denn wie große Massen von Erwerbstätigen aller Art, von Privatangestellten und von Beamten in staatlichen und kommunalen Betrieben und Behörden, haben jetzt eine ganz einseitige, gleichartige und gleichförmige Beschäftigung. In früheren Jahrzehnten war ein kaufmännischer Angestellter in kurzen Zeitabschnitten hinter einander als Verkäufer, Lagerist, Korrespondent, Kassierer, Buchhalter usw. beschäftigt, heute schreibt der eine ununterbrochen, Tag für Tag Adressen, der andere schreibt jeden Tag einformige Geschäftsbriefe, wieder ein anderer hat immer nur Buchungen vorzunehmen. In den Lohnberechnungskontoren von großen Industrieunternehmungen gibt es Bureauangestellte, die schon seit zehn Jahren und noch länger weiter nichts machen, als Tag für Tag die Stundenlöhne mit den Stundenabzählern zu multiplizieren. In den großen Versicherungsgesellschaften und in den Banken liegen die Verhältnisse ähnlich, auch hier sind die Einzelnen aus der Angestellten-schar nur ein winziges Rädchen, das immer die gleichen Umdrehungen machen muß.

So ließen sich noch ungezählte Beispiele anführen, die beweisen, daß die Arbeitsteilung und damit ein gewisses Einerlei der Arbeit überall ihren Einzug gehalten haben. Im übrigen hatten wir aber auch schon früher solche einformige Arbeiten, ja vielsach hat die Maschine dem Menschen gerade solche einformige Arbeiten abgenommen. Denken wir nur an die Tätigkeit der Näherinnen. Jeder Stich mußte mit der Hand gemacht werden. War das Drehschiff nicht auch eine sehr einformige Beschäftigung? Einer Näherin oder einer Stickerin mag früher das Monotone ihrer Beschäftigung viel

mehr zum Bewußtsein gekommen sein, als einer heutigen Näherin an einer mechanisch betriebenen Nähmaschine oder als einem Sticker an einer Schiffenstickmaschine, denn die Beobachtung der rasch arbeitenden Maschinen erfordert eine solche Aufmerksamkeit und eine solche geistige Anstrengung, daß die Gleichförmigkeit der Arbeit gar nicht zum Bewußtsein kommt. Im übrigen hat aber das Lamentieren über die Gleichförmigkeit der Arbeit, die oft mit der Arbeitsteilung verbunden ist, gar keinen Zweck; denn unser ganzes wirtschaftliches und soziales Leben, die Konkurrenzfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Industrie ruht auf der Arbeitsteilung. Vielsach liegt es aber auch geradezu offen vor Augen, daß die Verdrängung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit nicht eine größere Gleichförmigkeit, sondern eine höhere Abwechslung bringt und daß die Einführung der Maschinenarbeit für die Arbeiter nicht ein geistiges Abgleiten, sondern eine Höherführung bedeutet. Der Maschinist in einem Elektrizitätswerk muß eine höhere geistige Spannkraft und eine größere Intelligenz haben als der Laternenanzünder und der Laternenputzer, der Chauffeur als Lenker eines rasch dahinjagenden Automobils muß mit ganz anderer Aufmerksamkeit bei seiner Tätigkeit sein als der Kutcher eines Pferde- oder gar Dampfwagens, der bequem auf seinem Wagen sitzt und beim Wagenlenken ein Pfeifen raucht. Abgesehen von der Arbeitsleistung, bedeutet es eine größere Gleichförmigkeit in der Arbeit, wenn die Lastträger nicht mehr auf dem Rücken der Menschen, sondern durch einen Kranführer emporgeschafft werden?

Kann eine gewisse Gleichförmigkeit der Arbeit bei dem heutigen Stand des Arbeitsprozesses und des wirtschaftlichen Lebens nicht mehr beseitigt werden, und ist diese in der weitgehenden Arbeitsteilung begründet, so kommen in unserer Zeit aber auch viele Momente hinzu, die die Gleichförmigkeit der Arbeit gar nicht so trostlos und geisttötend machen. Auf eins haben wir bereits hingewiesen, darauf, daß die Bedienung der Maschinen oft eine große Aufmerksamkeit erfordert. Erscheinen doch viele Maschinen nicht wie tote Sachen, sondern beinahe wie belebte Organismen. Erleichtert wird doch der Betrieb der gleichförmigen und nicht besonders abwechslungsreichen Arbeit auch noch, weil heute über die Notwendigkeit einer weitgehenden Arbeitsteilung niemand mehr im Zweifel sein kann, weil also auch die einfachste Arbeit gesellschaftlich notwendig ist. Weiter kommt hinzu, daß die Arbeit immer mehr als eine sittliche Pflicht anerkannt wird. Es kann zwar nicht geleugnet werden, daß die Arbeit, namentlich die Tätigkeit des Arbeiters, noch nicht die Einschätzung erfährt, die sie verdient und die jeder ehrlichen Arbeit entgegengebracht werden muß. Der „Industrieapostel“, wie wir ihn in seinen verschiedenen Typen kennen, sieht im Arbeiter noch heute nicht viel mehr als einen Sörrigen, der Profit erzielen soll, und der fette Genußmensch sieht oft mit Verachtung auf den Arbeiter im schmutzigen Arbeitsgewand herab. Nur muß sich der Arbeiter nicht einbilden, daß ihm diese „Verachtung“ — die ja im übrigen so leicht zu ertragen ist — allein trifft. Der ungebildete Prolet sieht mit der gleichen „Verachtung“ auf den Lehrer oder Gelehrten herab, der mit dem Rückfall auf dem Rücken eine Zukunfts unternimmt, statt im Automobil zu fahren, oder auf den, dessen Mittel es nicht erlauben, großspurig aufzutreten, auf den, der im Theater einen billigeren Platz hat, auf den, der in einem einfacheren Hotel absteigt oder auf den, der statt der am Oberhemd befestigten Manschetten lose Manschetten trägt. In den Kreisen der wirklich Gebildeten aber kommt die richtige Anschauung immer mehr zur Anerkennung, daß jede Arbeit Achtung verdient und daß es nicht so sehr darauf ankommt, was jemand für eine Arbeit verrichtet, sondern darauf, wie er diese Arbeit ausführt, ob im Bewußtsein der Verantwortlichkeit, die mit jeder Tätigkeit verbunden ist, und ob jemand den Posten der ihm übertragen worden ist, mit Pflichtgefühl ausfüllt.

Es kommt aber noch etwas hinzu, was heute die Gleichförmigkeit der Arbeit, soweit sie eine Folge der technischen Entwicklung ist, erträglicher macht. Dies ist die Umwandlung in der Pflanze, im Seelenleben des Arbeiters. Der Arbeiter ist heute nicht mehr in dem Maße nur Arbeitsmensch wie in der Zeit, da die moderne Industrie ihren Anfang nahm. Er ist auch Staatsbürger geworden, der sich um das öffentliche Leben bekümmert, der im Zusammenhange mit seinen Kameraden einen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und auf eine Erhöhung der sozialen Stellung zu nehmen sucht. Durch alle diese Bestrebungen sind die Arbeitsverhältnisse schon wesentlich verbessert worden, vor allen Dingen ist die Arbeitszeit schon bedeutend herabgesetzt worden. Je mehr

aber eine Besserung in der Entlohnung eintritt, je besser die Betriebe eingerichtet werden und je kürzer die Arbeitszeit ist, desto weniger werden sich Unvollkommenheiten, die mit der Art der Arbeit selbst zusammenhängen, aufdrängen. Ein Arbeiter, der auch außerhalb der Arbeit noch Interessen hat, der sich weiter zu bilden sucht, der sich auf die Abendstunden freut, in der er irgend ein gutes Buch lesen kann, den wird naturgemäß die Gleichförmigkeit und das Monotone der Arbeit weniger drücken, zumal wenn die Arbeitszeit nicht allzu lang ist, und wenn ihm die Maschine wenigstens die körperlich schwere Arbeit abgenommen hat.

Allgemein betrachtet hat die Technik die qualifizierte Arbeit nicht verdrängt, sondern neue technische Erfindungen schaffen oft erst die Grundlage zu einer qualifizierten Arbeit. Weiter hat die technische Vervollkommnung in allen Erwerbsgebieten die Tendenz, dem Menschen die schwersten Arbeiten abzunehmen. Das kann aber zweifellos nur zur Veredelung der Arbeit dienen. Soweit aber im Arbeitsprozeß eine größere Gleichförmigkeit eingetreten ist, tritt sie nicht nur für die Arbeiter in die Erscheinung, sondern auch für die meisten anderen Berufe. Weiter wird die Gleichförmigkeit der Arbeit bei verkürzter Arbeitszeit und bei mancherlei anderen Interessenbetätigungen außerhalb des Arbeitsverhältnisses weniger empfunden.

□ Zusammenfassung des Inhalts der englischen Arbeiterversicherungsbill.

(Nach den Angaben des „Daily Chronicle“ vom 5. 5. 11.)

Zunächst sei bemerkt: England hat zur Sicherung gegen die Folgen der Betriebsunfälle eine Art Haftpflichtgesetz. Der Arbeiter hat bestimmte, ziemlich weitgehende Ansprüche an den Betriebsunternehmer.

Das neue Gesetz bezw. der Entwurf der Krankenversicherung unterstellt der Versicherung rund 14 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen. Eine Arbeitslosenversicherung ist vorgesehen für das Baugewerbe und für das Maschinenbaugewerbe. Die Krankenversicherung zahlt in eine Zwangs- und eine freiwillige Versicherung. Der Zwangsversicherung unterliegen alle Arbeiter unter 3200 Mk. Jahreseinkommen. Die Beiträge betragen einheitlich für männliche Arbeiter rund 34 Pfg., für weibliche 25 Pfg. pro Woche. Der Zuschuß der Unternehmer für jede Verlon beträgt 25 Pfg., der Zuschuß des Staates 17 Pfg. pro Woche, so daß also für den männlichen Arbeiter etwa 76 Pfg. Wochenbeitrag geleistet werden. Bleibt der Lohn eines Versicherten unter 15 Mk. pro Woche, so werden die Beiträge des Arbeiters prozentual erniedrigt, die des Unternehmers im selben Maße erhöht. Bei 12 Mk. Wochenverdienst zahlt z. B. der Arbeiter nur 17 Pfg., der Unternehmer 42 Pfg. Der Beitrag des Arbeiters sinkt auf 8 Pfg., wenn der Lohn unter 9 Mk. wöchentlich bleibt. Wer in Krankheitszeiten keine Beiträge zahlen kann, hat daraus keinen Nachteil in der Versicherung.

Freiwillig können sich der Versicherung alle Personen anschließen, die keinen Arbeitgeber haben. Der Beitrag ist für Verlonen unter 45 Jahren derselbe wie oben. Für ältere Personen erhöht sich der Beitrag angemessen.

Die Versicherung leistet: freie ärztliche Behandlung, freie Medizin, eine Mutterkassantenunterstützung und Krankengeld. Das letztere beträgt einheitlich bei männlichen Personen zehn Mark für die Woche in den ersten drei Monaten, danach bis zur 26. Woche fünf Mark. Arbeiterinnen erhalten 7,50 und 5 Mk. Arbeiter, die langdauernde Krankheiten, wie Tuberkulose, haben, erhalten für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit, d. h. nach der 26. Woche fünf Mark pro Woche. Außerdem bleiben natürlich ihre eventuellen Ansprüche gegen den Unternehmer bestehen. Junge Leute unter 16 Jahren erhalten nur freie ärztliche Behandlung usw., aber kein Krankengeld. Aus der Versicherung werden außerdem einmalige 30 Millionen Mark zur Verfügung gestellt für Errichtung und Förderung kommunaler Krankenanstalten gegen Tuberkulose usw. Die Kasse gibt dazu jährlich 1 Mk. pro Versicherten, der Staat noch 34 Pfg., so daß für diesen Zweck jährlich eine Summe von 20 Millionen Mark zur Verfügung stehen soll.

Die Organisation ist einfach. Der Staat errichtet eine große Kasse für ganz Großbritannien. Die Verteilung der Krankengelder geschieht durch die massenhaft bestehenden freien „Sick-Savings-Friendly Societies“. Außerdem werden lokale Gesundheitskommissionen gebildet mit weitgehenden Rechten.

Die Arbeitslosenversicherung ist wie gesagt vorerst nur für das Bau- und das Maschinen-gewerbe gedacht. Zu letzteren rechnen so-

weit sich augenblicklich übersehen läßt. fast alle Metallarbeiter.

Die Beiträge betragen wöchentlich rund 20 Mfa. für Arbeiter und Unternehmer, zusammen also 40 Mfa. Außerdem gibt der Staat ein Viertel der gesamten Jahresausgaben als Zuschuß. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt wöchentlich 7 Mfa. für Metall-, 6 Mfa. für Bauarbeiter für 15 Wochen, ausgeschlossen bei Streiks und Aussperrung. Gewerksvereine, die Arbeitslosenunterstützung leisten, erhalten die genannten Beträge von der Staatskasse erstet. Die Gesamteinnahme der Arbeitslosenkasse ist berechnet auf 22 Millionen Mark durch Arbeiterbeiträge, 18 Millionen Mark durch Unternehmerbeiträge, 15 Millionen Mark durch Staatsbeiträge.

Man rechnet, daß dieser Versicherung 2 400 000 Personen unterliegen werden, während die Zahl der Versicherten für die Krankenversicherung berechnet wird auf

männliche zwangsversicherte Personen	9 200 000
weibliche zwangsversicherte Personen	3 900 000
männliche freiwillig versicherte Personen	600 000
weibliche freiwillig versicherte Personen	200 000
junge Leute unter 16 Jahren	800 000
zusammen	14 700 000

Der staatliche Zuschuß zur gesamten Versicherung ist für das erste volle Betriebsjahr berechnet mit 50 Millionen, nach vier Jahren mit 110 Millionen Mark. Die Gesamtausgaben werden auf 540 Millionen Mark berechnet. Dabei muß beachtet werden, daß der Staat schon jetzt für Invalidenpension jährlich mehr als 200 Millionen Mark leistet. Das Gesetz soll im Mai 1912 in Kraft treten.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 9. Mai 1911.

Auf die 5. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform, die vom 11.—13. Mai in Berlin stattfindet, sei hiermit noch einmal aufmerksam gemacht. Auf der Tagesordnung steht das Thema: „Die gewerblichen Lohnarbeiter beiderlei Geschlechts im Alter von 14 bis 18 Jahren“. Erledigt wird die Frage durch folgenden Programm: Donnerstag, 11. Mai, abends 8 Uhr, im Lehrerbereinsaal am Alexanderplatz: Vortrag des Herrn Stadtschulrats Dr. Michaelis über das „Berliner Fortbildungsschulwesen“. Freitag, 12. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses: Vortrag des Herrn Ober-Med.-Rat Prof. Dr. von Gruber-München: „Berufsschule der jugendlichen Arbeiter“. Sonnabend, 13. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses: „Die Fortbildungsschule“. Referent Herr Reichstagsabgeordneter Oberbürgermeister Cuno-Sagen. „Jugendpflege“. Referent Herr Walter Classen, Bezirksleiter des Volkshaus, Hambura.

Ausführliche Programme verleiht der Generalsekretär Prof. Dr. E. Franke, Berlin W. 30, Rollendorffstr. 29-30.

Die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung im Plenum des Reichstages hat am Freitag ihren Anfang genommen. Schneller, als man glaubte, sind die Beratungen fortgeschritten, so daß bereits am Sonnabend das erste Buch erledigt und das zweite Buch, das die Bestimmungen über die Krankenversicherung enthält, in Angriff genommen werden konnten. Die Kompromissparteien: Konservative, Zentrum und National-liberale halten nach wie vor fest zusammen und lehnen alle Verbesserungsvorschläge rundweg und ohne nennenswerte Diskussion ab. So ist denn das erste Buch fast unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen zur Annahme gelangt. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die nächsten Verhandlungen diesen glatten Verlauf nicht nehmen. Gerade in der Krankenversicherung sind die Gegenstände am schärfsten herbeigetragen, und so darf man wohl erwarten, daß lebhaftere Diskussionen bei diesem Kapitel entfallen werden.

Eine böse Botschaft für die Bergarbeiter kommt aus dem Ruhrrevier. Die Ruhrkrankheit, die vor einigen Jahren im rheinisch-westfälischen Industriebezirk schwere Opfer forderte, schließlich aber durch energischen Kampf zurückgedrängt werden konnte, soll sich nach dem „Wärk. Sprecher“ wieder breit machen. Die Botschaft der Zeche „Präsident“ bei Bochum soll bis vor wenigen Tagen im dortigen Krankenhaus auf einem großen Teil zur Unterjuchung eingeliefert gewesen sein, und bei einer Anzahl von Berakuten sind auch

Burmeier festgestellt worden. Es wird weiter gemeldet, daß auch auf Rechen des Mühlheimer Reviers und an der Lippe Streikbescheidigungen beobachtet worden seien.

Erfreulich ist, daß man der gefährlichen Seuche gleich mit der nötigen Aufmerksamkeit begegnet ist. Soffentlich tun die Behörden auch weiterhin ihre Pflicht und sorgen dafür, daß die Krankheit nicht wieder einen so großen Umfang annimmt, wie vor einigen Jahren!

Arbeiterbewegung. Der Kampf in der Chemnitzer Metallindustrie hat nach ein Nachspiel. Unter den Ausgewerteten befanden sich auch etwa 400 Modell- und Fabrikarbeiter, welche sich weigern, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen und Forderungen gestellt haben. — In Berlin stehen seit Mitte voriger Woche die Gasmesser-Klempner im Streik. Die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse sind von den Arbeitern als unzureichend abgelehnt worden. — Wegen Mahregelung eines Kollegen hatten die Gasarbeiter in Gotha die Arbeit niedergelegt. Da sich Arbeitswillige in großer Menge fanden, ist der Streik für beendet erklärt worden. — Nach zweimonatigem Kampfe haben die Konfektions Schneider in Nienhausen (Schwaben) die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem ihnen eine ungefähr 10prozentige Lohnaufbesserung bewilligt worden ist. — Der von den Sattmehmern in Krefeld gefasste Beschluß, die Kündigung eingereichten, ist nicht durchgeführt worden. Es werden vielmehr noch weitere Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverbande geführt, die aller Wahrscheinlichkeit nach von Erfolg gekrönt sein werden. — In Breslau befinden sich seit einiger Zeit die Bäcker in einer Tariffbewegung. Die Zunftmeister wollen von Verhandlungen mit den Gezellen nichts wissen und haben selbst die Vermittlung des Bürgermeisters unbeachtet gelassen. — Die Lohnbewegung der Holzarbeiter in Mainz ist durch Abschluß eines Tarifs beendet worden. Außer einer nennenswerten Lohnhöhung wurden den Gezellen ein Aufschlag für Überstunden, sowie für Sonntags- und Nacharbeit gewährt. Außerdem wurde eine Schlichtungskommission eingesetzt. — Im Braunkohlenrevier von Zeig-Weichenfels ist es nunmehr zur Arbeitsniederlegung gekommen, nachdem die Kündigungsschrift am Sonntag abgelaufen ist. Die Zahl der feiernden Arbeiter dürfte etwa 6000 betragen. Auf vielen Gruben, wo nur ein Teil der Arbeiter in den Zustand getreten war, hat man die übrigen ebenfalls entlassen. — In Schlesien haben etwa 1000 am Talpferrenbau beschäftigten Maurer und Hilfsarbeiter wegen Ablehnung ihrer Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt.

In der spanischen Hauptstadt Madrid sind die organisierten Bauarbeiter ausgeperrt worden, weil sie sich weigern, mit Unorganisierten zusammen zu arbeiten. — Die Gefahr einer allgemeinen Aussperrung in Dänemark, die man glücklich als aus der Welt geschaffen betrachten konnte, ist wieder nähergerückt. Da die Klempnerorganisation die Einigungsverschlüsse abgelehnt hat, hält der Arbeitgeberverband die Aussperrungen aufrecht und droht dieselben noch auszuweiten, falls die Klempner nicht nachgeben.

Ein neues Rebergericht? Die württembergische Hauptstadt Stuttgart ist im Begriff, sich einen neuen Oberbürgermeister zu wählen. Neben einer gewissen Anzahl von Leuten aus bürgerlichen Kreisen bewirbt sich um das Mandat auch der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Lindemann, ein Mann von großer Erfahrung auf kommunalpolitischem Gebiete. Die Wahl des Oberbürgermeisters erfolgt nicht durch das Gemeindefolkolium, sondern durch die Bürgerdiakonie selbst und bedarf der Bestätigung des Königs. Nun verfügt die sozialdemokratische Partei über 42—45 Prozent der Wähler. Da derjenige Kandidat als gewählt gilt, der die relative Mehrheit hat und die bürgerlichen Stimmen sich wahrscheinlich auf mehrere Kandidaten aufsplittern werden, so hat Dr. Lindemann die meiste Aussicht gewählt zu werden. Man erzählt sich weiter in Stuttgart, daß ihm auch die Bestätigung des Königs sicher sei. Danach besteht die große Wahrscheinlichkeit, daß demnach an der Spitze der Verwaltung einer deutlichen Residenzstadt ein Sozialdemokrat steht. Wir sehen schon alle preußischen Junker eine Gänsehaut überlaufen.

Die Wahl hat nun ein recht interessantes Vorbild gehabt. Die sozialdemokratischen Vereine von Stuttgart haben nämlich Stellung dazu nehmen müssen. In ihrer Verklammung lag eine Resolution der Parteileitung vor, in welcher die

Voraussetzung ausgesprochen wurde, daß der Kandidat die für jeden Genossen geltenden Parteitage- und Organisationsbeschlüsse grundsätzlicher Art auch für sich als bindend erachte“. Offenbar holt die Parteileitung Augst, Dr. Lindemann könnte die mit dem Bürgermeisterposten verknüpften höchsten Verpflichtungen auf sich nehmen wollen. Darin scheint sie sich auch nicht getäuscht zu haben; denn Lindemann gab in der Verklammung u. a. die Erklärung ab, eine genaue Prüfung der Organisationsbeschlüsse habe ihm gezeigt, daß mit ihnen die Ausübung des Volontens als Oberbürgermeister unmöglich sei; da er volle Freiheit in der Ausübung der Repräsentationspflichten, namentlich auch in dem amtlichen Verkehr mit der Krone, als Vorbedingung für die Ausübung seines Amtes betrachte. Trotz dieser febrilen Anschauungen wurde die Resolution der Parteileitung mit fast Zweidrittel-Mehrheit abgelehnt und dagegen eine Resolution angenommen, in welcher dem Genossen Lindemann noch seiner bisherigen Wirksamkeit und insbesondere auch nach seinen heutigen Erklärungen das Vertrauen ausgesprochen wird, daß er stets im Sinne der sozialdemokratischen Bestrebungen und Forderungen tätig sein werde. Im Anschluß daran wurde er zum Oberbürgermeisterkandidaten aufgestellt.

Darob natürlich Entzegen in der Redaktion des „Vorwärts“. Zunächst konnte man noch gar nicht glauben, daß sich die Vorwände wirklich so zugetragen haben, und wollte eine neueren Bericht abwarten. Denn der Beschluß der Stuttgarter Parteiverklammung sei unso bedenklicher, da ihm die Ablehnung der Resolution der Parteileitung vorausgegangen sei. Aber auch der nähere Bericht hat die Befürchtungen des „Vorwärts“ bestätigt, der nun gegen die Stuttgarter gebörg vom Leder zieht und weitere Aufklärung für die Parteipublikum verlangt. „Wir würden uns damit auf jene schiefe Ebene begeben“, so schreibt das sozialdemokratische Zentralorgan, „die die französische Partei eingeschlagen hat, als es sich um den Eintritt Willerands in die Regierung handelte. Solche „Genossen auf Urlaub“ hat die Partei bisher nicht gekannt und wird sie wohl auch in Zukunft nicht kennen lernen wollen“.

Wenn sich da der „Vorwärts“ nur nicht täuscht! Die süddeutschen Sozialdemokraten sind nun einmal aus anderem Holz geschnitten, als die norddeutschen „Genossen“. Wir glauben nicht, daß die Drohungen auf die Stuttgarter irgend welchen Eindruck machen werden, und der „Vorwärts“ sollte sich darüber eigentlich freuen. Denn auf diese Weise ist wieder einmal für den nötigen Parteifandal geforgt, der unbedingt nötig ist, um die Parteitage interessant zu machen. Im vorigen Jahre war es der Fall des Badenfers Frank; in diesem Jahre wird der Birttemberger Lindemann daran kommen. Ein Haar wird ihm ebenso wenig gekrümmt werden, wie seinerzeit dem Dr. Frank. Die Hauptlache ist, es kommt wieder Leben in die Bude.

Auf Rechte aus einem Tarifvertrage kann in einem Einzelarbeitsvertrage verzichtet werden, so hat kürzlich das Gewerbegericht in Bremen entschieden. Der Kläger in dem Verfahren war in einem Fuhrgeschäft seit zwei Jahren in Stellung. Seit dem 1. Oktober 1910 ist für das Fuhrgewerbe in Bremen und Umgebung ein Tarifvertrag in Geltung gekommen, der den Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit auf frühestens 5 Uhr morgens ansetzt und für die Zeit vor 5 Uhr Überstundenentlöhnung festsetzt. Das betreffende Fuhrgeschäft gehört der Arbeitgeberorganisation an, die den Tarifvertrag abgeschlossen hat. Der Kläger will nun auch nach dem 1. Oktober 1910 wie früher seine Arbeit stets schon um halb 5 Uhr morgens begonnen haben und verlangt hierfür für die Zeit vom 1. Oktober 1910 ab Überstundenentlöhnung.

Das Gewerbegericht in Bremen wies die Klage ab und führte in der Verhandlung aus, daß der Kläger unbetritten seinen Wochenlohn bis zur Auflösung seines Dienstverhältnisses am 14. Dezember 1910 in Empfang genommen habe, ohne jemals seines angeblichen Anrechtes auf Überstunden irgendwie Erwähnung zu tun. Er hat durch dieses Verhalten bei den Lohnzahlungen gezeigt, daß er einen ihm etwa durch den Tarifvertrag erwachsenen Anspruch auf Überstunden nicht geltend machen wollte. Der alte Vertrag unter den Parteien, wonach eine besondere Entlöhnung für etwaige Morgenarbeiten vor 5 Uhr nicht vorgesehen war, ist unter den Parteien nicht aufgehoben worden. Der Kläger hat deshalb, da das Gewerbegericht einen Tarifvertrag für abdingbar erachtete, auf besondere Entlöhnung von Morgenstunden für die Zeit vom 1. Oktober 1910 auf alle Fälle verzichtet.

Eine ständige Kommission für Arbeitslosigkeit ist in diesem Jahre in Belgien gegründet worden. Diese soll die bisher von der Regierung unternommenen Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit in eine feste organisatorische Form bringen und neue Vorschläge studieren und durchführen. Bisher ist nur eine finanzielle Unterstützung von Gewerkschaften erfolgt. Künftig soll die Kommission anerkannte Gewerkschaften entwickeln helfen, Arbeitsbüros und Arbeitslosigkeitsversicherungsstellen gründen und unterstützen und andere Wege staatlicher und genossenschaftlicher Arbeitslosenhilfe finden. Die Kommission soll jährlich viermal tagen. Außerordentliche Sitzungen können vom Arbeitsminister einberufen oder gestattet werden. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, ernannt für vier Jahre von einer Liste von Gewerkschaftsführern, Leitern von Arbeitsbüros und Unterstützungsstellen. Hierzu treten der Präsident des Bergrats und der Direktor der Arbeitsabteilung im Ministerium.

Der Widerstand gegen das Altersversicherungsgesetz in Frankreich ist noch stärker, als es im ersten Augenblick schien. Die Arbeiter protestieren gegen das Gesetz, indem sie die ihnen ausgeteilten Anmeldebücher nicht ausfüllen; an mehreren Orten haben sie die Scheine zusammengetragen und haufenweise verbrannt. Die Regierung hat deshalb die Frist zur Einsendung der Scheine verlängert, glaubt aber selbst nicht, daß dies viel helfen wird. Wie die „Frankf. Rta.“ berichtet, hat sich in Paris nur etwa der zehnte Teil der Arbeiter, das sind 37 000 Versicherungsverpflichtete gemeldet. In der Provinz ist das Ergebnis noch trüger. In Dijon haben sich von 20 000 Versicherten 6000 gemeldet, in Melun von 4000 nur 800, in Orleans von 20 000 im ganzen 37, in Clermont-Ferrand von 13 000 nur 8 und in Thiers von 20 000 ganze 2; in etlichen Städten sind gar keine Anmeldungen eingegangen. In ihren Versammlungen fordern die Arbeiter eine radikale Abänderung des Gesetzes, insbesondere die Herabsetzung der Altersgrenze und die Erhöhung der Rente.

Der Widerstand der Arbeiter wird hauptsächlich organisiert vom Allgemeinen Arbeiterverband, der vom sozialistischen Abgeordneten Jules Guesde beeinflusst wird, demgegenüber der Sozialist Jaures den kürzeren gezogen hat. Auch die Sozialisten agieren eifrig gegen das Gesetz. Die Folge davon ist, daß in denjenigen Ortschaften, die unter dem Einfluß der Geistlichkeit stehen, die Anmeldungen noch viel später sind als in den republikanischen Bezirken. Auch in der Presse wird der Widerstand gegen die Altersversicherung unterstützt. Die Zustände sind dadurch so verworren, daß, wie es heißt, der Senator Coudet die Absicht hat, sobald das Parlament wieder zusammengetreten ist, im Senat den Antrag zu stellen, die Durchführung des Gesetzes zu suspendieren und die Regierung aufzufordern, eine neue Vorlage nach englischem System einzubringen. Das steht jedenfalls fest, daß das Parlament sich

mit der Angelegenheit beschäftigen muß und die Frage zu entscheiden hat, ob ein so wichtiges Gesetz an dem passiven Widerstand derjenigen, für die es geschaffen worden ist, scheitern darf. Auf den Ausgang aller dieser Dinge darf man mit Recht gespannt sein.

Gewervereins-Zeil.

Grünberg. Vor einiger Zeit wurden bei der hiesigen Firma Gebr. Suder einige Leute entlassen, angeblich wegen Mangel an Arbeit. Da aber zwei Mann aus der Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes mit betroffen waren, wurde angenommen, daß etwas Maßregelung gegen die Organisation getrieben wurde. Es wurden gut besuchte Versammlungen abgehalten, in denen auch die Gewerkschafter aus Solidarität ihren Mann stellten. Es gelang dann auch durch Verhandlungen, den gegen die Organisation geplanten Schlag zurückzuweisen. Ja noch mehr: Bei den Verhandlungen ist sogar ein Arbeiter-Ausschuß genehmigt worden, ein Beweis, was durch Geschlossenheit und einmütiges Arbeiten erreicht werden kann.

Nun haben aber einige Arbeiter sich dem Gewerkschaftsverein angeschlossen. Das ließ einigen Fanatikern keine Ruhe, und es wurde schredliche Rache gebrüht. Ein paar Tage vor der Arbeiter-Auswahl wurde ein in den Jahren 1909-10 in Stuttgart verbrochenes Flugblatt vor dem Fabrikator verteilt. Die Gewerkschafter mußten doch in den Augen der Arbeiter herabgesetzt werden, damit nur ja keiner in den Arbeiter-Ausschuß gewählt wird. Jeder anständig denkende und ehrliche Arbeiter muß sich mit Absehung abwenden von Leuten, die in so niederträchtiger Weise die Einigkeit der Arbeiter zerstören und deren Sache schädigen. Bei der Wahl hat es sich denn auch gezeigt, daß die anständigen Elemente von einer derartigen Handlungsweise nichts wissen wollen und unserem Vorsitzenden ihre Stimme gaben, so daß er von ca. 90 Wahlberechtigten 88 Stimmen erhielt. Mehr konnte sich die Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes durch ihre eigene Mitglieder nicht blamieren. Aber es wird noch besser kommen. Der Unternehmer wird bei erster besser Gelegenheit die durch die Verbändler herbeigeführte Zerplitterung für sich wahrnehmen. Einem derartigen Verrat der Arbeiterinteressen kann nur erfolgreich entgegnet werden, wenn sich die Arbeiterschaft von solcher die Arbeiterinteressen schädigenden Organisation abwendet und dem Gewerkschaftsverein beiträgt.

Verbands-Zeil.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (S. D.). Verbandsabend der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstr. 221/23. Mittwoch, 10. Mai, abds. 8 1/2 Uhr, Vortrag des Kollegen Jäger: „Unsere Jugendbewegung und ihre Aufgaben“. Vollständiges Erscheinen gewünscht. Gäste herzlich willkommen. Gewerkschafts-Vereinsabend (S. D.). Jeden Donnerstag abds. 8-11 Uhr, Übungsstunde i. Verbandsabende, der Deutschen Gewerkschaften (Greiner Saal). Gäste willk. Gewerkschafts-Vereinsabend. Sonntag, den 14. Mai, herrenlos nach Potsdam, Forsthaus Tempeln Kaputh, Mühlendamm, Treffpunkt 7 1/2 Uhr Berlin. Viererplan, Abfahrt 7.00. Gäste sind herzlich willkommen. Sonntag, 13. Mai. Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung bei Rabau, Bahstr. 58. — Maschinenbau- und Metallarbeiter IV. Versammlung mit Damen. Vortrag des

Herrn Helmut Garwen: „Die Bedeutung der Kolonien für die Industrie.“ — Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII. Abds. 8 1/2 Uhr, mit Damen im Verbandsabende, Greifswalderstr. 221/23 (weiser Saal). Achtbilder-Vortrag des Herrn Lehrer Form: „Im Dunkel der Tiefe“. Nachdem Freitag. — Maschinenbau- und Metallarbeiter IX. Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen Bahstr. 22. Nachdem Samstag. — Maschinenbau- und Metallarbeiter X. Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung mit Damen im Restaurant „Zur Hüte“, Galtierstr. 30. Achtbilder-Vortrag der Magd. Gesellschaft. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XII. Abds. 8 1/2 Uhr Versammlung bei Krull, Butcherstr. 51. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII. Versammlung Schönhofstr. 65. I. D. Gesellschaftliches Monatsberichts. Referat, über die Tagesordnung nach Delegierten tag

Orts- und Regionalversände.

Breslau (Ortsverband). Dienstag, den 16. Mai, abds. 8 Uhr, Vertreter-Sitzung in Kaffee-Restaurant. I. Entgegennahme der Beiträge für das erste und zweite Quartal. II. Unser Sommerfest. III. Verschiedenes. Vollständiges Erscheinen ist Ehrensache aller Mitglieder. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hansen, Sandowstr. 42. — Dortmund (Ortsverband). Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Witt Bogel, Münsterstr. 29. Vortrag des Herrn Dr. med. Dembowski, über „Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung. Gäste herzlich willkommen.“ — Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hofmann, Friedrich-Wilhelmstr. 18, Distriktsabend. — Düsseldorf (Verbandsabende). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsabende, Kurfürstenstr. 29. Sitzung. — Eisenfeld-Warzen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenkamp, Eisenfeld, Sulzenstr. u. Erdolungstr. 27. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, Ortsverband, Vertreter-Sitzung, vormittags 10 Uhr, im Reichsstadl a. C. Simon, Alter Markt. — Gera (S. D.). Jeden 3. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Rubenwig, Halle a. S. (Ortsv.). Der Distriktsabend wird, seit Sonntag, den 1. Monat i. Kaffee-Rest. St. Brauhausstr. 1. — Gumburg (Ortsverb.) Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Büttmann Hotel, Poststr., Distriktsabend. — Herlos (Distriktsklub). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Gander, Döhrstr. — Hannover-Linden und Hagenberg (Ortsverband). Sonntag, den 14. Mai, nachm. 3 Uhr Versammlung der Jugendabteilung des Ortsverbandes i. d. „Königsstadt“, Brühlstr. 12. Eltern und Vormund hierzu eingeladen. — Leipzig (Gewerkschafts-Vereinsabend). Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25. Raff. Gäste und Kinnbegabte Mitglieder sind herzl. willkommen. — Leipzig (Ortsverband). Freitag, den 12. Mai, abds. 8 1/2 Uhr, Ortsverbandesabend, im Verbandslokal „Stadt Hannover“. Tagesordnung: Gesellschaftliches, Bericht v. Delegierten tag Altenburg, Jugendausflug, Himmelfahrtspartie. — Stettin (Sängerchor der Gewerkschaften). Die Übungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Kefel, Poststr. 5. Raff. Stimmbegabte Kollegen sind herzl. willk. — Tegel (Distriktsklub für Tegel, Forstwald und Reinickendorf). Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Hedner, Berlinstr. 88. Gäste willkommen. — Thors (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Wauerstr. 62. — Weiskensfeld a. S. (Gesangsabteilung der Gewerkschaften). Übungsstunde jeden Dienstag, abds. 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangsübende Gewerkschaften sind willkommen. — Weiskensfeld (Distriktsklub der Gewerkschaften). Jeden Mittwoch 8-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!
Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die **Frauen-Vegräbnis-Kasse** des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften.
Eintrittsgeld 25 Pfg. • Aufsätze vom 15. bis 45. Jahre.
Versichertes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.
Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrittsalters 3 bis 9 Pfg.
Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.
Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau:
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Elppstadt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen werden eine Unterstüfung von 75 Pfg. gezahlt vom Kassierer S. Wiese, Elppstadt, Dierbagerkauffee 82.
Diersham (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten eine Unterstüfung von 50 Pfg. bei den betreffenden Ortsvereinskassierern.

Commerfeld (Ortsv.). Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandesgeschenk im Betrage von 50 Pfg. beim Verbandskassierer Koll. Unglaub, Commerfeld, Krummstr. 108.

Waldenburg i. Schl. (Ortsverband). Die Herberge für durchreisende Kollegen befindet sich im Schwarzen Adler; die Marken werden vom Kollegen J. Appelt, Reuestr. 1, ausgegeben.

Brandenburg a. S. (Ortsv.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandesgeschenk in Höhe von 50 Pfg. beim Ortsverbandeskassierer E. Reumann, Sinnenstr. 19.

Gelsenkirchen (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erh. ein Ortsverbandesgeschenk in Höhe von 75 Pfg. beim Ortsverbandeskassierer Wilhelm Waler, Buchener Straße 95, in der Zeit von mittags 12-1 und abends von 7-8 Uhr.

Sangerhausen. Das Ortsverbandesgeschenk des Ortsvereins der Maschinenbauer an durchreisende Gewerkschafts-Kollegen wird ausgezahlt beim Kassierer Heinrich Brodt in Berner-Sangerhausen, Bahnhöfstr. 88.

Der Gewerkverein Jahrgang 1910
auf kleinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgemeinen und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages.
N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Pasewalk. Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten eine Unterstüfung beim Verbandskassierer Berber, Marktstraße 60.

Oberergerberg (Ortsverband). Sitz. Sekretariat. Unterstüfung an wandernde Kollegen bei Ernst Beyer jun. in Scheibenberg, Dierbagerkauffee 62.

Geslingen, Würtbg. (Ortsverband). Als Ortsverbandesgeschenk erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 60 Pfg. bei S. Gayer, Büttmannstr. Hauptstr. 48.

Krowanz. Ortsverbandesgeschenk für durchreisende Kollegen beim Kassierer Dito Kühle, Elppstraße 18.